

fogar mit Bestimmtheit annehmen, daß der Stein erst unter Eberhard dem Mildens ums Jahr 1416 zum Andenken an das alte Erbbegräbnis des Hauses Württemberg angefertigt worden ist; denn diese Jahrzahl findet man neben dem Stein in dem Boden der Kirche eingemeißelt.

Max Bach.

Königliches Statistisches Landesamt.

Über Burkhard Stickel und dessen Kriegsfeldordnung vom Jahr 1607.

Mitgeteilt von Dr. phil. Hugo Gmelin.

Im Jahre 1866 gab der damalige Vicedirektor des Kgl. Haus- und Staatsarchivs Dr. v. Kausler das Tagebuch Burkhard Stickels heraus¹⁾, und wies dabei auf dessen „begriffene Kriegsveldtordnung vom J. 1607“ hin, welche, in dem damals im K. K. Hof- und Staatsarchiv zu Wien, nunmehr (seit 1872) im Kgl. Württ. Staatsarchive befindlichen ersten Bande der Unionsakten (fol. 713) enthalten, in offenbarem Zusammenhange mit der durch Herzog Friedrich I. auf dem Landtage von 1607 eingeführten Umgestaltung des Kriegswesens gestanden habe²⁾.

Daß dieselbe nun wirklich durch die jene Umgestaltung herbeiführenden Ereignisse bewirkt wurde, soll im folgenden gezeigt und obige Kriegsfeldordnung im Zusammenhange mit den an dieselbe sich knüpfenden Verhandlungen dargestellt werden. Sodann soll einiges über die Wirksamkeit Stickels in kriegerischen Dingen bisher noch Unbekannte veröffentlicht werden.

Es ist bekannt, daß Herzog Friedrich I. vom Jahre 1600 an sich lebhaft an den Unionsbestrebungen der protestantischen Reichsfürsten beteiligte³⁾, nachdem er sich bis dahin aus verschiedenen Gründen, namentlich aus Rücksicht auf das Erzhaus Oesterreich, zu welchem er damals noch in lehenrechtlichem Verhältnisse stand, davon ferne gehalten hatte. Der erste Schritt, den er in dieser Hinsicht that, war eine Annäherung an den Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz; er wünschte jedoch nur ein Sonderbündnis mit ihm abzuschließen, und nachdem er sich mit demselben im August 1600 zu Pfullingen hierüber besprochen hatte, schickte er im März 1601 eine Gefandtschaft nach Heidelberg, um das Bündnis zum Abschluß zu bringen⁴⁾. Dieselbe bestand aus Dr. Enzlin, dem Schenk Eberhard von Limburg und Burkhard Stickel. Das Bündnis kam jedoch damals nicht zu stande, und so erfahren wir auch von der Thätigkeit Stickels nichts, der ohne Zweifel beauftragt gewesen war, im Falle des Zustandekommens des Bündnisses seine Ratsschlüsse als Kriegsverständiger zu erteilen.

Das pfälzische Bündnisprojekt wurde erst im Jahre 1605 wieder aufgenommen, in einer Zeit, als Herzog Friedrich zugleich an ein Bündnis mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg dachte, zu welcher schon seit lange Verhandlungen im Gange waren. Im August des folgenden Jahres ließ er sowohl mit Churpfalz als mit Baden und Neuburg eine Tagfatzung halten, und zwar mit Churpfalz zu Bretten, mit Baden und

¹⁾ Württ. Jahrbücher v. J. 1866, S. 301 ff.

²⁾ S. 311 a. a. O., Anm. 1.

³⁾ Ritter, Gesch. der Union II, S. 230 ff. Gmelin, Über Herzog Friedrich und seine Stände, S. 31.

⁴⁾ Briefe und Akten zur Gesch. d. 30jähr. Kriegs Bd. I, Nr. 187.

Neuburg zu Geislingen¹⁾. Auf letzterer Verfammlung wurde zugleich eine neue Konferenz in Aussicht genommen, welche am 21. November unter Zuziehung von Kriegsverständigen stattfinden sollte. Als es aber zur Beschickung dieser Verfammlung kommen sollte, wußte sich Herzog Friedrich trotz aller Mahnungen dazu zu entziehen, indem er auf seine zahlreichen Geschäfte infolge einer bevorstehenden Konferenz mit Churpfalz, sowie eines demnächst auszuschreibenden Landtages hinwies. Ebenso wenig kam damals das Bündnis mit Churpfalz zu stande.

In die Zeit der Geislinger Verfammlung nun (3.—11. August 1606) fällt die Anregung zu der Abfassung der Kriegsfeldordnung unseres Burkhard Stickel.

In dem Abschiede dieser Verfammlung (d. d. August 11.) nämlich war bestimmt worden:

„Inmaßen dann auch eine hohe Nothdurft, daß man einer gewissen Veldtordnung, item aller hoher Befehl und Obristen zue Roß und Fuß Bestallungen undt Artikulsbrief und was sonst den diesen Sachen, die Bestellung deß velds belangend, mehr anhengig sein mag, in omnem eventum mit einander vereinigt sei,“

so sollte auf den nächsten Martinstag eine Abordnung von Kriegsverständigen in Geislingen zusammentreten, um hier über das Nöthige zu berathen.

Wie aus dem Abschiede hervorgeht, war schon ein Jahr vorher bei einer Zusammenkunft des Markgrafen Georg Friedrich von Baden und des Pfalzgrafen von Neuburg mit Herzog Friedrich zu Stuttgart von diesem das Anerbieten ausgegangen, eine Kriegsfeldordnung ausarbeiten zu lassen. Wiederholt ersuchte der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg den Herzog Friedrich um Zufendung derselben, so in Schreiben vom 2. und 18. Oktober. Dieselbe war aber damals noch gar nicht ausgearbeitet, wie daraus hervorgeht, daß in einem Berichte vom 28. Oktober Dr. Enzlin dem Herzoge deren Abfassung vorschlägt, mit welcher nach seiner Meinung der Obervogt Burkhard Stickel von Leonberg zu betrauen wäre. Am 7. November ging ihm von seiten des Herzogs der Auftrag zu, baldmöglichst nach Stuttgart zu kommen, um seine Befehle hinsichtlich der Kriegsfeldordnung einzuholen. Er erschien Tags darauf in Stuttgart und empfing von den Räten des Herzogs die Weisung, eine Kriegsfeldordnung zu verfassen und außerdem die Bestallungen sämtlicher Obersten zu Roß und zu Fuß, sowie deren Artikelbriefe einzufenden. Am 22. November 1606 schickte Stickel eine von ihm ausgearbeitete Kriegsfeldordnung an den Herzog ein, welche aber sowohl von diesem als von einigen andern Fürsten²⁾, denen er sie zur Begutachtung mitgeteilt, nicht für genügend befunden wurde, weshalb Herzog Friedrich am 30. Dezember den Obervogt zur Einfendung einer neuen aufforderte. Schon am 1. Januar 1607 wurde dieselbe dem Herzog von Stickel vorgelegt und folgt hier in wörtlicher Mitteilung.

„Wan ein her einen Veldtzug fir zu nemen Vorhabens, auch allbereit seine Obristen zu Roß und Fuos, auch Rittmeister, Haupt und Befehls in Bestallung, sich auch mit inen des Anrits und Laufgelt³⁾ halben verglichen, Inen auch Patenten, wo sie ir Anzal Kriegsvolekh werben oder welen sollen, mitgeteilt, muß inen der Musterblatz ernennet werden, damit aber die Unterthanen mit einloferung der Knecht nit so hoch beschwert werden, sol inen ein Zeit, wan sie erscheinen sollen und nit

¹⁾ Ritter a. a. O. S. 242.

²⁾ Schreiben Stickels vom 24. Dezbr. an den Herzog, Fol. 707.

³⁾ Eine Art Handgeld, welches von den Hauptleuten denjenigen, die sich zum Eintritt in den Landsknechtdienst bereit erklärten, sofort ausbezahlt wurde. Zwiedineck-Südendorff, Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte, S. 32.

eh ernent werden, wenn nun das Regiment beifame, blinde Musterung gehalten und Musterregister, auch die Knecht bewert feien, fiert der Obrift das gantz Regiment mit fliegenden Fendlin zufammen in einen Ring, da wirdt inen durch die Comiffarien, aus was Urfachen fie zum Teil geworben, auch zum Teil gewelt worden, angezeigt, darauf inen dann die Bestellung und Artikelsbrief¹⁾ firgelesen und den aidt darauff erstattet, alsdann zeucht das Regiment von einander, und ein Jeder mit feinen Fendlin in fein Quattier, wan fie dann gemustert, abzelt und bezalt, auch die Embter besetzt und Rotten gemacht, sowie fie schuldig, wider meniglich Niemants ausgenommen sich gebrauchen zu lassen, wan dan alles Kriegsvolekh zu Roß und Fues gemustert und bezalt, auch was zu der Artillerei gehörig, ist bei Handen, zeucht alles Volekh aus Bevelch der Veldtobristen, an das Ort, dahin fie bescheiden werden, zufammen, wan dan ein Veldtlager soll geschlagen werden, so zeucht der Veldtmarschalekh mit dem Rennfahnen, auch Wacht- und Quattiermeister sambt den Furieren und Schitzen voran, besichtigt ein bequemen Blatz, da das Lager mag geschlagen werden, nimbt auch Zimmerleit und Schantzgreber mit Bickeln, Schauffeln, Hauen, und Axten mit, darmit Brucken, Weg und Steg gemacht und das Kriegsvolekh sammt der Artillerei desto baß fortkommen mag. Es wirdt aber das Lager solcher Gestalt geschlagen, daß die Obristen mit Irem Fußvolkh allzeit dahero man sich des Feindts am meisten besorgen thut, den Kopf bieten, und ob gleich wohl ein jeder Obrifter mit seinem Regiment fein sonder Quattier hat, und nur dazwischen ein breite Straßen, wans Lermen wirdt, man einander entsetzen köndt, so steckhen doch die Fendlin einander gleich uff den Reien. Es wirdt auch alzeit das grob Geschütz fir die Fendlin hinausgefiert und von den Knechten bewacht, die Reiterei aber und was zur Artillerei gehörig ist, werden hinter das Fußvolkh, wo fie das Wasser zum Besten haben mögen, gelosieret, wann dann der Veldtobrist aufzubrechens vorhabens, zeigt er's den Abent den Wachtmeister, so die Losung von im haben, wan man auf fein soll, an, darauff wirdt im Lager zum Auffein umbgeschlagen. Wan nun die Zeit vorhanden, das man aufbrechen soll, so schlecht man zum andern Mal umb, das ein Jeder fein Wehr nehmen und zum Fendlin ziehen soll, darauf lassen die Fendrich Raft schlagen, und ziehen mit den Fendlin aus dem Lager ins veldt und ein jeder zu fein Regiment. Wenn nun alles Kriegsvolekh im Veldt, auch das Geschütz im Anzug, so zeucht der Veldtmarschalekh auf Bevelch des Feldtobristen mit den Renfanen, auch andern Reitern und Knechten und Schantzgräbern fort, darauff volgen Ime die Knecht, die des Tags den Vorzug haben (dan es geht umb), darauff die Artillerej, auch des Veldt und anderer Obristen und Bevelchhaber wegen; es wirdt auch des Veldtmarschalekhs Leitenamtb den Wagenmeister zugeordnet, damit alle Sachen mit bester Ordonanz fortgefiert mag werden, darauff kommt erst der Nachzug von Reitern und Knechten, es laßt im auch der Veldtobrist durch einen Jungen an ein Rennspieß ein viereckbicht Fendlein nachfieren, damit er von meniglich mag erkhannt werden, wo er anzutreffen sei.

Wenn es auch zum Treffen komen sol, so besleiffen sich, das ein jeder Obrifter fein Regiment in ein gevierdte Schlachtordnung, wo er's an Platz haben kan, bring, und nachdem er vil Doppelfoldner mit langen Spießsen, Helparten, und Schlachtfchwertter hat, kan er desto mehr in ein Glied bringen, also das etwan ein Obrifter 41, 45 oder 51 in ein Glid bringt, darauff werden dan die Fligel von

¹⁾ Dies ist einerseits das Vertragsinstrument, welches zwischen dem Kriegsherrn und seinen Söldnern aufgerichtet wird, andererseits das Reglement, die Grundlage der Disziplin, a. a. O. S. 45. Vgl. a. Stadlinger, Geschichte des Württ. Kriegswesens S. 27.

Muschgatieren und Schützen auch uff 7 oder 9 uff beiden Seiten angehenckht, was nun iberentzig von Schützen ist, macht man einen verlorenen Hauffen daraus, und wirdt inen einer von heren ambter zu einem hohen Bevelchshaber zugeordnet.

Es hat auch gemeiniglich ein Regiment 10 Fendlin, die werden ausgeteilt, das man 3 Fendlin vornen in der Schlachtordnung, die man die Blutfendlin nennen thut und 4 in der Mittel und 3 in Nachzug.

Wann die Schlachtordnung allerdings beschloffen ist, so sol der Obrist sammt seinen Hauptleuten vom Pferdte absten, ire lange Spies in die Handt nemen, der Obrist die rechte und der Leittenambt die linckhe Haudt, und die Haupt- und Bevelchsleit dazwischen, und wo etwan an der Anzal das erste Glied nit recht beschloffen, so nimbt aus der Ordnung von Adel oder andere ehrliche Leit, darmit das erste Glied ergentzt wird. Man fiert auch hinder inen in die Schlacht ein Glied Muschgatierer ein, also das ein Jeder einen Muschgatierer zum besten haben.

Was nun die Zugordnung antreffen thut, muß man sich nach der Landtsart richten, dann wo es enge Weg und vil Päs hat, kan man nit wol über 5 in ein Zugordnung bringen, wo es aber die Weitte hat, stellt man 9, auch etwan 11 in ein Glied.“

Am 15. Januar wurde diese Kriegsfeldordnung dem Pfalzgrafen von Neuburg mitgeteilt. Wenige Wochen hierauf wurde Stickel vom Herzoge aufgefordert, ein Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Söldnertruppen an Stelle des bisherigen Landesaufgebots zu verfassen; auf dasselbe gestützt setzten der Herzog und seine Räte wirklich eine Revision des im Tübinger Vertrage enthaltenen Artikels über die Kriegsverfassung durch¹⁾.

Nachdem der Landtag zu Ende war, arbeitete Herzog Friedrich auf den Abschluß des Churpfälzischen Bündnisses hin, während er von dem Neuburgisch-Badischen nichts wissen wollte. Das erstere kam im November d. J. zu stande, nachdem in den ersten Tagen des August eine Besprechung von Kriegsverständigen beider Fürsten zu Heilbronn stattgefunden hatte. Von Württembergischer Seite war unter andern Burkhard Stickel erschienen, der auch als einer der Unterzeichner des Berichts über die Versammlung an den Herzog erscheint²⁾.

Als Herzog Friedrich im folgenden Jahre starb, sollte Stickel nach Hohenwiel gefandt werden, um dort die Huldigung für den neuen Herzog Johann Friedrich entgegenzunehmen; er ging aber, wir wissen nicht aus welchen Gründen, zu diesem Zwecke nicht dahin ab und fand die Huldigung vielmehr vor dem Obervogt von Brackenheim, Schaffalitzki von Gutau, statt (1. Febr.).

In den folgenden Jahren trat immer mehr die Notwendigkeit heran, an Stelle des Landaufgebots eine Landesauswahl zu setzen, welche durch Kriegsverständige (Trillmeister) nach den neueren militärischen Regeln eingeübt werden sollte³⁾; bei dieser Gelegenheit erfahren wir von Stickel, daß er z. B. i. J. 1610 bei der Bestellung des Georg von Mühlheim zum Trillmeister für Balingen, Rosenfeld und Ebingen thätig war; ferner, daß er neben dem Oberst Reichau beauftragt war, die Ämter zu bezeichnen, aus welchen man am besten eine gute Auswahl bekommen und sofort mit dem Exercitium beginnen könne (1611 Juni 18.). In welcher Weise er diesem Auftrage nachkam, ist jedoch nicht bekannt.

Auch hinsichtlich der Instandsetzung der Landesfestungen bediente sich der Herzog mehrfach seines Rats. So empfing er ihn am 20. Mai 1610 in Audienz

¹⁾ Vgl. Gmelin, Über Herzog Friedrich S. 33 ff.

²⁾ Briefe und Akten I. Nr. 488.

³⁾ Briefe und Akten III, Nr. 224.

und forderte ihn auf, sich über die von ihm bemerkten Mißstände derselben zu äußern. Es dürfte nicht uninteressant sein, sein Gutachten hierüber mitzuteilen.

„Was nun erstlich die Vestung Hohentwiel anbetreffen thuet, ist dieselbig noch Gottlob, mit Kraut und Loth, auch Geschütz, uf dißmahl wohl versehenn wie dann auch auß dem Dutlinger Ampt etlich hundert Scheffel Früchten seint hinauf geführt worden, allein mangelt es an ainem gueten Bixenmaister, wie an anderen Orthen mehr, beneben ist auch khein sonderer Vorrath von Brennholtz vorhanden, und ist deß Hauptmanns uff Hohentwiel Bedenuckhen, dieweil großer Uncoft uff die Clafter gang, biß sie hinauf kommen, auch droben mit großen Kosten underhalten müssen werden, daß man Ime und dem Keller neben ainer Summa Geltt Bevelich möchte zukommen lassen, So wollten sie mit den Pauren von Hülzingen und Singen, dieweil sie jezo ohne daß nit vihl zu schaffen haben, daß sie daß Holtz so allberaith schon gehauwen, unnd unden am Berg ligt, möchten hinauff biß in Vorhoff füehrñ, und durch die mein, so one daß droben ist, vollends möchte hinaufgebracht werden, allso wie zu vermuthen, man am allerehisten damit zuekommen mochte, wie dan Herr Cammer secretarius Sattler und ich in Abwesen des Cammermaisters, weil er khrankh ist gewest, mit dem Kammerrath Reschen darauf geredt, er ihm auch soliches gefallen hat lassen, ob aber nun soliches dem Hauptmann und Keller jeseithero sey zugeschriben worden, khan ich nit wissen, derowegen die Notturfft, wann es nit geschehen ist, daß solches möchte fürderlich ins Werckh gericht werden.

Was Tüwingen anbetreffen thuet, ist soliches Hauß mit Kraut, Loth, Geschütz, Zeugwartten und Büxenmaister wohl versehen, waß aber die Proviant anbelangen thuet, khan soliches alzeit usser der Kellerei allda nach Notturfft versehen werden.

Waß daß Hauß Hohenurach anbetreffen thuet, ist solliches gleichwohl mit Kraut, Loth und Geschütz, usgenommen des Bixenmaisters, wohl versehen, möchte derowegen dem Keller zue Urach bevohlen werden, daß soliches Hauß nach Notturfft möchte proviantiert werden, daß er auch in Mittelft die steinene Kugell, so im Stainhauß ligen, uff ein revers verfolgen lasse, dieweil auch uf dem Hauß khein Mühlwerckh ist, weder Roß: noch Handmühle, allso khennte daß Mühlwerckh, so E. F. G. dem Schreiner zu Stuttgart zue machen bevohlen, und alberaith fertig hinauf verordnet werden.

Waß Hohen Neuffen anlangt, ist solches Hauß mit Wein und Früchten genougfam proviantiert, auch mit Kraut und Loth, Geschütz unnd Hanndtmühlen wohl versehenn, allein mangelt es auch an ainem taugenlichen Zeugwarth und Bixenmaister, wie ich dann auch diser Tagenn mit E. F. G. Geheimen Rath Melchior Jägern daraus geredt hab, auch nach ainem trachten thue, der dahin möchte verordnet werden, und weil diß Hauß klein, von Natur vest und mit wenig Leuthen khann defendiert werden, daß E. F. G. dero selten Kleinoda und köstlichen Sachen zum Besten verwahrt werden khenndten, insonderheit aber wer daß Losament, da D. Enzlin in verstrickht ist, Stuben und Cammer, dann die Läden, Thüren, und Öfen, mit eisernen Gättern und anderm trefflich wohl versehen, ein Behaltnuß dero selben Kleinode und köstliche Sachen, der Dr. Entzlin dagegen uf Hohenurach verführt ins Berlingers Losament, So war man der Sorg, daß er nit Brief wie auf dem Hauß Hohenneuffen, aus- und in das Haus pringen khennte, yberhoben, waß die Frau von Treffen anbetreffen thuet, khennt dieselb uf Wittlingen oder uf Hohenurach ins Früschlins Losament gelegt werden, und dieweil Neuffen wenig und kleine Gemach hat, alls hat es wohl Gelegenheit, daß man etliche Gewelber khenndte

machen, damit nit allein E. F. Gn. beste Silber und Kleinoda, sonnder auch meiner gnedigen Fürsten und Frauen Truchen, darinn sie Ire beste Sachen, so noch anhie zu Leonberg stehent, darinnen khenntten wohl verwahrlich ufgehebt werden, beneben kennten uf Hohenurach die Registratur, Documenta und andere Sachen die weil es große und wohl verfehene Gemach hat, verwahrt werdenn, wie es dann in dem einen Fürsten Gemach unnteren Beth (die niemandts Acht) ein Thüren hat, und darunter ein Gewelb, daß vihl Sachen darinen wohl verwahrt khenden vfgähbt werden.

Waß Schorndorff anbetreffen thuet, ist das Hauß mit Geschütz, Kraut und Loth wohl verfehen, und ob gleichwohl es einen Zeugwartten alda hat, der erst kurtzlich ist angenommen worden, verstehet er sich doch gar nichts uf die Äckhlerey, So ist auch uf dem ganzen Wahl herumb khein ainziger Brustwehr nit, Sollten dann die Brustwehr von Wäfenn gemacht werden, wurde es ein merklichen großen Costen erfordern, allß von mein unterthenig Bedenckhen, daß man den Amptleuthen zue Schorndorff wie auch dem Hauptmann, daß sie mit dennen zue gemeltem Schorndorff dahin handeln, daß Schantz Körb gemacht und mit Erden gefüllt würden und an Statt der Brustwehr, zue Bewahrung deß Geschütz und Äckhlerey Perfohnen, beneben auch denen von Schorndorff auferlegkten, dieweil es vihl stattlicher vermöglicher Burger alda hat, auch für sich selbstn ein reichen Spittahl haben, sich allso mit Früchten gefaßt muechen, darmit man umb gepürnde Bezahlung daß Brott in gutem Khauff zu wegen pringen khunndte.

Waß nun Hohen Asperg anbetreffen thuet, ist soliches Haus mit Wein, Früchten, Holz, Kraut, Loth und Geschütz wohl verfehen, allein mangelt es auch an ainem gueten Zeugwart und Bixenmeister, So hab ich auch dem Hauptmann vor disem bevohlen, weil an den Bückheln, Äxten, Schauffeln und Hauwen, die Helm und Stihl wurmstichig seyen, daß man im Buhnholz dergleichen Hagenbuechenholz gnuog hab, selbige ußzubessern, dieweil man auch Schantz-Körb in Vorratht dahin bedürfftig, daß man dem Vorstmeister allhie beuohlen hat, daß er im Lerchenholzgarten zur Zaimung der Schanzkörb fellen ließ, unnd uf den Asperg verschaffe, so ist der Hauptmann urbittig selbige machen zu lassen.

Endtlich und zum Beschuß, So wer mein underthenig Bedenckhen, daß man junge Knaben und ärmer Leuth kinder, die begehren, Handtwereckher zue lernen begehren oder schon unter denen, die etwann Schloßer- oder Bixenhandtwereckh gelehrt hatten, daß sie dem Hannß Beckhen, Augenstain und Balthaß Dürzen untergebenn wurden, daß sie selbige zu dem Geschütz und Feuerwerckh abrichten und E. F. G. inen daß hoffessen, ein Monat etlich geben ließen, damit man möchte auch Leuth haben, welche E. F. G. in dergleichen Sachen, heut oder morgen khenndt dienlich sein.

Soliches hab E. F. G. uf empfangenem Fürstl. Beuelch Ich zu berichten nicht sollen unterlassen stehet, doch solches alles zu E. F. G. gnedigem Gefallen, unnd thue dero zu Gnaden mich wie alleweg unnderthenig unnd gehorsamblich bevehlen.

Datum den 21. Mai a. 1610.

E. F. G.

Underthänig gehorsamer Obervogt zu Leonberg
Burkhard Stickel.

Auch im folgenden Jahre sollte auf Befehl des Herzogs eine Inspektion sämtlicher besetzter Plätze des Landes stattfinden, mit welcher die Obervögte Melchior von Reichau von Brackenheim und Sebastian Schaffalitzky von Muckenthal betraut wurden; hierüber liegt ein Bericht derselben an den Herzog vor, welcher

auf dessen ausdrücklichen Befehl auch Burkhard Stickel zur Begutachtung vorgelegt werden sollte. Der Grund warum letzterem die Inspektion nicht wieder übertragen wurde, dürfte in seinem vorgerückten Alter und der wohl damit zusammenhängenden Kränklichkeit zu suchen sein. Für letztere haben wir einen Beweis, indem wir erfahren, daß er in diesem Jahre eine Badekur gebraucht habe.¹⁾ Was darauf erfolgte, ist jedoch aus den Acten des K. Staatsarchivs nicht mehr ersichtlich.

Außerdem liegt noch ein Bericht Stickel's über den Zustand der Festung Hohentwiel vor, der zwar nicht datiert ist, aber zweifellos in diese Zeit fällt.

Vom Jahre 1611 ab erfahren wir von Stickel's Thätigkeit nichts mehr; der Grund hievon wird darin liegen, daß die infolge vorgerückten Alters zunehmende Kränklichkeit, von welcher wir wenigstens Andeutungen erfahren, dem kriegserfahrenen Obervogte immer größere Schonung auferlegte, so daß er sich von nun an bis zu seinem Tode (25. März 1613) aller Thätigkeit enthalten mußte. Wenn Kausler a. a. Orte der Vermutung Raum gibt, daß Stickel unter der Regierung Herzog Johann Friedrichs nicht so viel gegolten habe als unter der Herzog Friedrichs, so dürfte diese Ansicht auf Grund obiger Notizen widerlegt sein, aus denen vielmehr hervorgeht, daß der Sohn die Bedeutung dieses Mannes ebenfogut zu würdigen wußte, wie der Vater.

¹⁾ Schreiben an den Herzog vom 24. Juni.

Sülchgauer Altertumsverein.

Die römischen Neckarübergänge bei Altenburg und bei Tübingen.

I. Bei Altenburg.

Von dem Grundfatz ausgehend, daß ein Fluß als Verteidigungslinie in strategischem Sinne nur brauchbar ist, wenn man sich auf beiden Ufern bewegen kann, haben die Römer, als sie sich im Neckargebiet festsetzten, zu beiden Seiten des Ufergeländes Kolonnenwege geführt, die behufs der Möglichkeit bequemen Uferwechsels von Strecke zu Strecke unter sich durch Querwege verbunden waren. Die Übergänge über den Fluß bestanden meist aus Holzbrücken; an vielen Stellen wurden sie auch durch natürliche oder gepflasterte Furten vermittelt. Als Maßstab für die Entfernung dieser Verbindungen unter sich wird man etwa einen halben Marsch, also 3—4 Wegstunden anzunehmen haben. Die wichtigeren dieser Übergangspunkte waren permanent befestigt, wie beispielsweise Rottenburg, Köngen, Cannstatt; es waren dies jene Punkte, welche nicht bloß dem erwähnten Zweck der Verbindung der Kolonnenwege zu dienen, sondern welche zugleich wichtige, von weiter her kommende Operationsstraßen zu decken hatten. Bei minder wichtigen Punkten begnügten sich die Römer wohl mit passagären Werken, d. h. Schanzen von geringerem Umfang, ohne Mauern, nur mit pallisadierten Wällen umgeben. Oberhalb Rottenburg hatten diese Werke den Charakter von jenen, welche man heutzutage Manövrier-Brückenköpfe nennt. Es ist anzunehmen, daß die Römer speziell über den Neckar ebensoviele, wenn nicht mehr Übergänge hatten als deren heutzutage vorhanden sind.

Für die Römerwege, welche von der Hochebene der schwäbischen Alb herab auf die hier in Betracht kommende Neckarstrecke führten, waren die Thaleinschnitte der Echaz, der Erms und der Steinlach zu benützen, wobei indeß zu bemerken bleibt, daß die Übergangspunkte aus dem Grunde nicht gerade in der Nähe der